

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
1.	Rhein-Kreis Neuss 07.03.2013	Gesundheitsvorsorge	<p>Aufgrund der Nachbarschaft des geplanten Kindergartens zum angrenzenden Friedhof sind in Zukunft im Falle von Bestattungen im angrenzenden Friedhofsbereich Konflikte aufgrund des naturgemäß in einem Kindergarten entstehenden Lärms zu erwarten.</p> <p>Aus Gründen der Wahrung der Pietät wird somit angeregt, den geplanten Kindergarten zu allen zum Friedhof hin angrenzenden Seiten in geeigneter Weise abzuschirmen.</p> <p>Ebenso ist ein dauerhafter, vollständiger Sichtschutz an allen zum Friedhof angrenzenden Grundstücksseiten vorzusehen.</p>	Im Bebauungsplan wird zum Friedhof hin eine ca. 2,00 m hohe Sichtschutzwand festgesetzt, die dauerhaft beidseitig zu begrünen ist.
		Wasserwirtschaft	<p>Der Bebauungsplan sieht unter Ziffer 5.4. für die Entwässerung des Plangebietes die ortsnahe Beseitigung des Regenwassers vor: das auf dem Grundstück mit der Kindertagesstätte anfallende Regenwasser soll komplett auf dem Grundstück versickert werden. Ob dies möglich ist, soll im weiteren Verfahren gutachterlich geklärt werden (Ziffer 10 der Begründung zum Bebauungsplan).</p> <p>Aus wasserrechtlicher Sicht kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans abgegeben werden. Ich bitte spätestens zur Offenlage mittels Bodengutachten den Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers möglich ist.</p> <p>Vorab gebe ich folgenden Hinweis:</p> <p>Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers durch Einleitung in den Untergrund ist genehmigungspflichtig und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Rhein- Kreises Neuss</p>	<p>Gemäß vorliegendem fachamtlicher Stellungnahme ist eine Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Bodens möglich. Die Art der Versickerung ist im Rahmen der Hochbauplanung zu konzipieren und entsprechend rechnerisch zu belegen.</p> <p>Das auf dem öffentlichen Gehweg anfallende RW ist dem örtlichen Kanal zuzuleiten.</p>

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
			<p>Ihre Hinweise zum Hochwasserschutz unter Ziffer 4.3. der Begründung zum Bebauungsplan bitte ich wie folgt zu aktualisieren:</p> <p>Beim Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, die im hochwassergefährdeten Bereich des Rheins liegt. Die Fläche ist in den Arbeitskarten zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.05.2007, zuletzt geändert durch Verfügung vom 09.06.2011, in Kraft getreten am 17.06.2011, als überschwemmungsgefährdetes Risikogebiet dargestellt. Dieses Gebiet kann beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden.</p> <p>Das Plangebiet ist ebenfalls erfasst in der digitalen Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in Nordrhein-Westfalen (NRW), erstellt im Oktober 2003 vom ehemaligen Landesumweltamt NRW. Für den Rhein ist dort das Gebiet des 500-jährlichen Hochwassers dargestellt. Das Grundstück im Plangebiet wird bei einem 500-jährlichen Hochwasser als überschwemmt dargestellt.</p>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Bebauungsplan enthält entsprechende aktualisierte Hinweise.
		Bodenschutz	<p>Ich weise auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren. Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, Tel. 02181/601-6821.</p> <p>Auffälligkeiten können sein:</p> <p>geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln, strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen. Die Hinweise sollten in die zu erteilende Baugenehmigung aufgenommen werden.</p>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise.

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
2.	Bez.Reg. Düsseldorf 18.02.2013	Kampfmittel	<p>Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich. Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beige-fügten Karte nicht dargestellt). Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche, sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.</p> <p>Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.</p>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise.

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
			<p>Bezirksregierung Düsseldorf Aktenzeichen: 22-6-3-6162024-0018 Maßstab: 1:1.500 Datum: 18.02.2013</p> <p>Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Arealpläne Ausregelung Nicht auswertbare Fläche Bündigungsrechtspunkt gekürzte Baulinien gekürzte Fläche Ladungen Flächenregalen Schuldenloch religiöse Anlage Stellung 	

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
3.	Landesbetrieb Wald + Holz NRW 15.02.2013	Begrünung	Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung vorzutragen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die, südlich zu dem zukünftigen Gebäude parallel verlaufende Baumreihe (Abstand nur 12,5 Meter von der Hauswand) bei Sturmereignissen (umfallende Bäume, Abbruch von Starkästen) eine nicht unerhebliche Gefahr für die in dem Gebäude untergebrachten Kinder darstellen kann!	Die Überprüfung der Bäume im Plangebiet im Mai 2013 durch das Grünflächenamt der Stadt Neuss hat ergeben, dass es sich dort um einen vitalen Bestand handelt. Einschränkungen bezüglich Standfestigkeit u.ä. waren augenscheinlich nicht erkennbar. Der Baumbestand ist in der Lage, den Spielbereich und das Gebäude örtlich zu beschatten. Auf jeden Fall sind die Bäume (Hainbuchen) KiTa-geeignet und z.B. zum Klettern o.ä. sinnvoll zu nutzen. Eine Auslichtung ist denkbar und muss im Zuge der Detailplanung behutsam vorgenommen werden, um besondere, ggfs. geschützte Exemplare zu erhalten.
4.	Bez.Reg. Düsseldorf E-Mail 26.02.2013	Hochwasserrisiko	zu dem o. g. Bebauungsplan ergeht folgende Stellungnahme des Dezernates 54 (Gewässerschutz): Der Planungsbereich befindet sich derzeit nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das die Schutzvorschriften nach § 78 WHG und § 113 LWG gelten. Der Rhein ist im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als Risikogebiet bestimmt worden. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (§§ 73 bis 75 WHG) werden für den Rhein bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Unter anderem werden die Gebiete ermittelt und dargestellt, die bei einem extremen Hochwasserereignis (Abflüsse > Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlagen am Rhein) überflutet werden. Auf Basis der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementplanungen durchgeführt.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise.

Grund		Bebauungsplan Nr. 169/17 – Grimlinghausen, Kita – Volmerswerther Straße -		
I. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert bis 08.03.2013)				
lfd. Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Umgang
5.	Landesbetrieb Straßen NRW 28.02.2013		Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung. Lärmschutzansprüche zu Lasten der Straßenbauverwaltung können aus der Zustimmung zu o.g. Vorhaben nicht hergeleitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**II. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 Bürgerinformationsveranstaltung am 20.02.2013 in den Räumlichkeiten der Pestalozzi-Grundschule Grimlinghausen (Teilnahme ca. 8 Bürgerinnen und Bürger)**

lfd. Nr.	Name	Stichwort	Text der Ereignisse	Bemerkungen
1.		Größe der Kindergarten-einrichtung	Es wurde nach der Größe des Grundstücks und der geplanten Gruppenanzahl gefragt.	Auf dem Grundstück ist eine 3-gruppige Kita als z.T. II-geschossiger Baukörper vorgesehen. Denkbar wäre aber auch eine 4-gruppige Einrichtung, der hierfür benötigte Außenraum wäre in ausreichender Größe vorhanden. <i>Anm.: In der Zwischenzeit wird aufgrund der Bedarfszahlen seitens der Verwaltung von einer viergruppigen Einrichtung ausgegangen.</i>
2.		Altersklassen	Welche Alterklassen sind vorgesehen, wer baut die Einrichtung?	Vorgesehen ist eine Einrichtung für alle Altersklassen von unter dreijährigen bis zum schulpflichtigen Alter. Wer die Einrichtung erstellt und betreibt ist noch nicht entschieden.
3.		Betreuungsbedarf	Seitens mehrerer Teilnehmerinnen wird der geplante Neubau einer Kita ausdrücklich begrüßt. Der Bedarf wird ausdrücklich bestätigt.	-
4.		Verkehrsbelastung auf der Volmerswerther Straße	Auf zum Teil überhöhte Geschwindigkeit in der Volmerswerther Straße wird verwiesen. Angeregt werden Geschwindigkeitsreduzierungen durch Beschilderung oder bauliche Maßnahmen.	Möglichkeiten weiterer Maßnahmen werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

II. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 21.02.2012 bis 07.03.2013

lfd. Nr.	Name	Stichwort	Text der Ereignisse	Bemerkungen
			es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.	-